

Bücherhallen der Reichsmessestadt Leipzig

In diesem Jahre blicken die Städtischen Bücherhallen auf ihr fünfundsanzwanzigjähriges Bestehen zurück. Am 1. April und am 1. November 1914 wurden die Erste und die Zweite Städtische Bücherhalle eröffnet. Der von dem damaligen Direktor der Bücherhallen Dr. h. c. Walter Hofmann aufgestellte Aufbauplan sah die rasche Errichtung von vier Hauptbüchereien in den Hauptstadtteilen anstelle einer einzigen für die Bevölkerung meist schwer zu erreichenden Zentralbücherei im Stadtkern vor. Infolge Krieg und Inflation wurden die weiteren Hauptbüchereien erst 1925 und 1929 geschaffen. Unterdessen ist die Stadt Leipzig so stark gewachsen, daß die von Anfang an vorgesehenen Außen- oder Zweigbüchereien nun dringend nötig sind. Auf Grund einer sachlich und methodisch sehr aufschlußreichen Untersuchung des jetzigen Direktors der Bücherhallen, Dr. Walter Hoyer, ergibt sich, daß noch dreizehn Außenbüchereien erforderlich sind *); der Plan dafür ist bereits ausgearbeitet und wird hoffentlich trotz des Krieges bald durchgeführt. In den ersten 25 Jahren ihres Bestehens konnten die Städtischen Bücherhallen bedeutende Leistungen erzielen. Die sorgfame äußere Pflege der Buchbestände wie die vorbildliche Unterbringung der Büchereien in eigenen Gebäuden mit ansprechend ausgestatteten Räumen haben zusammen mit einer gut ausgebildeten, für ihre menschlich-erzieherische Aufgabe besonders aufgeschlossenen Mitarbeiterstaffel wesentlich zu diesen Erfolgen beigetragen. Die zuerst in Verbindung mit den Bücherhallen entstandene, jetzt organisatorisch selbständige »Deutsche Volksbüchereischule«, der ein bedeutender Anteil an der Ausbildung des spezifisch volksbibliothekarischen Berufsstandes zukommt, ist vor fünfundsanzwanzig Jahren gegründet.

Die Bücherhallen der Reichsmessestadt Leipzig haben in den ersten fünfundsanzwanzig Jahren ihres Bestehens aber nicht nur in Leipzig selbst wertvolle Kulturarbeit geleistet, sondern sind auch für das gesamte deutsche Büchereiwesen richtunggebendes Beispiel geworden. Viele der Anschaffungen und Arbeitsformen, die hier entwickelt sind, sind von zahlreichen Büchereien übernommen worden. Bedeutende Einrichtungen — wie das Institut für Leser- und Schrifttumskunde; die Deutsche Volksbüchereischule; die Staatliche Volksbüchereistelle für den Regierungsbezirk Leipzig wie der Aufbau des sächsischen Büchereiwesens überhaupt; das Einkaufshaus für Büchereien; die Besprechungsarbeit für die Zeitschrift der Reichsstelle für Volksbüchereiwesen »Die Bücherei« — sind unmittelbar aus der Arbeit der Leipziger Bücherhallen hervorgegangen oder ohne sie nicht zu denken. Für den Buchhandel sind außer den bedeutsamen Anregungen, die er allgemein von der Leipziger Büchereiarbeit empfangen hat, vor allem auch die Katalogarbeiten wichtig geworden, die von den Bücherhallen und dem ihnen eng verbundenen Institut für Leser- und Schrifttumskunde geschaffen sind und die sich gerade auch durch die Veröffentlichungen in den letzten Jahren (»Rassenkunde«, »Ostereich«, »Deutsche Vorzeit«, »Lesenswerte Bücher«, »Der Führer in hundert Büchern«, »Deutsche Kolonien«) für die praktische Arbeit des Buchhandels als wertvoll und nützlich erwiesen haben.

Arbeitstagung für Verleger und Gauobmänner des Buchhandels

Am Montag fand in Berlin im Haus der Deutschen Presse in Anwesenheit des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer Staatsrat Hanns Johst unter Vorsitz des Leiters des Deutschen Buchhandels Vizepräsident Wilhelm Daur eine Arbeitstagung für die Verleger schöngeistiger Literatur und die Gauobmänner des Buchhandels statt. Für das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda sprachen der Leiter der Schrifttumsabteilung Ministerialdirigent Haegert sowie die Regierungsräte Dr. Hövel und Dr. Erdmann.

Reichsteuerzahlungen im Monat Dezember 1939

5. Abführung der Lohnsteuer, Wehrsteuer und des Kriegszuschlags zur Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis 30. November (bzw. vom 1. bis 30. November, wenn die für die

*) Walter Hoyer: Die Durchdringung der Großstadt durch die Bücherei. Mit Tafeln und Skizzen. Leipzig: Institut für Leser- und Schrifttumskunde. 1939. 31 S.

- Zeit vom 1. bis 15. November einbehaltene Lohnsteuer weniger als 200 RM betrug) und Abgabe der Lohnsteuer- und Wehrsteueranmeldungen für den Monat November.
5. Abführung der im November 1939 ersparten Lohnsteile gemäß Durchführungsverordnung zu Abschnitt IV der Kriegswirtschaftsverordnung vom 11. Oktober 1939.
5. Abführung der Bürgersteuer für Lohnzahlungen im Monat November.
- (10.) 11. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnsteils zu erhebenden Bürgersteuer.
- (10.) 11. Entrichtung der Einkommensteuervorauszahlung, einschließlich des Kriegszuschlags zur Einkommensteuer, bzw. der Körperschaftsteuervorauszahlung.
- (10.) 11. Entrichtung eines Drittels der Mehreinkommensteuer 1939.
- (10.) 11. Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für Monatszahler.
14. Entrichtung der Verbeabgabe für Verbeeinnahmen im Monat November.
15. Lohnsummensteuer für den Monat November, soweit in der Gemeinde eine solche eingeführt ist.
20. Abführung der Lohnsteuer, Wehrsteuer und des Kriegszuschlags zur Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember, wenn die Lohnsteuer mehr als 200 RM beträgt.
20. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1939 ersparten Lohnsteile, wenn die abzuführende Lohnsteuer mehr als 200 RM beträgt.
27. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnsteils zu erhebenden Bürgersteuer.

Weihnachtskataloge

Für die Übersendung aller Weihnachtskataloge wären wir dankbar. Wir hoffen, zu Beginn des nächsten Jahres unseren Lesern wieder eine vollständige Liste der erschienenen Weihnachtskataloge zur Verfügung stellen zu können. Die Schriftleitung.

Verkehrsnachrichten

Expresgutverkehr zu Weihnachten

Um den vor dem Weihnachtsfest zu erwartenden starken Expresgutverkehr reibungslos bewältigen zu können, hat die Reichsbahn folgende Sondermaßnahmen getroffen:

Die Annahme von Expresgut, beschleunigtem Eilstückgut und Reisegepäck, das ohne Fahrtausweis ausgeliefert wird, wird in der Zeit vom 22. bis 24. Dezember für den Versand nach bestimmten Großstädten gesperret, und zwar von allen Bahnhöfen der deutschen Reichsbahn nach Berlin einschließlich sämtlicher Vorortbahnhöfe, ferner von Bremen, Breslau, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kiel, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart und Wien.

Postdienst mit dem Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete

Am 1. Dezember 1939 wurde der Postdienst mit dem Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete aufgenommen. Von diesem Zeitpunkt an sind nach allen Orten des Generalgouvernements zugelassen: gewöhnliche Postkarten, gewöhnliche offene Briefe in deutscher oder polnischer Sprache bis 250 g, Postanweisungen im Rahmen der Devisenbestimmungen. Postsendungen in jüdischer oder hebräischer Sprache und in anderer als in deutscher oder lateinischer Schrift werden nicht befördert.

Sendungen nach dem Generalgouvernement sind nach den allgemeinen Auslandsgebührensätzen freizumachen. Es gelten ausnahmslos die Versendungs-, Zoll- und Devisenvorschriften für Sendungen nach dem Ausland.

Postdienst nach und von dem Wilnagebiet

Die litauische Postverwaltung nimmt den Postdienst in dem in die Republik Litauen eingegliederten Wilna-Gebiet in demselben Umfang, zu denselben Gebühren und unter denselben Versendungsbedingungen wahr wie im übrigen Litauen. Der litauische Name für Wilna lautet Vilnius.